

## Vorwort der Vorsitzenden

*Die Kultur gleicht einem Garten der Freiheit, diesen zu schützen und sein Wachstum zu fördern ist Aufgabe der Politik.*

Deutschland hat eine einzigartige Kulturlandschaft. Viele Generationen haben diese gestaltet. Unser Land bietet eine beispiellose kulturelle Vielfalt, die international höchste Anerkennung genießt. Sie gründet auf der Kreativität von Künstlern und Kulturschaffenden, einem breit gefächerten bürgerschaftlichen Engagement und der Übernahme staatlicher Verantwortung für Erhalt und Fortentwicklung dieses Reichtums.

Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich als Kulturstaat. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist sie es auch. Daraus folgt nicht das Recht, eine Staatskunst schaffen zu dürfen. Der Staat darf sich andererseits nicht darauf beschränken, die Freiheit der Kunst nach Art. 5 GG zu gewähren. Vielmehr ist es seine Aufgabe, Kunst und Kultur zu schützen und zu fördern, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass diese sich wirklich frei entfalten können – finanziell und rechtlich.

Nach wie vor werden in Deutschland über 90% der Mittel für Kultur aus staatlichen Haushalten aufgebracht. Um diese Förderung werden wir in anderen Ländern beneidet. Der Bestand von „Kultur in Deutschland“ ist allerdings infolge angespannter Haushaltslagen zunehmend gefährdet. Die gebetsmühlenhafte Rede vom sogenannten Subventionsabbau ist jedenfalls für den Bereich der Kultur mehr als nur ein laxer Sprachgebrauch. Der investive Charakter der Ausgaben für Kultur wird verkannt.

Die Folgen sind sichtbar und nachhaltig – negativ. Die Schließung von Theatern, Orchestern, Bibliotheken oder Musikschulen steht auf der Tagesordnung. Der Spareffekt ist schon tagespolitisch zweifelhaft. Denn kein Kulturretat ist so beschaffen, dass sich mit seiner Hilfe die Not eines öffentlichen Haushaltes beheben ließe.

Mittelfristig kommt eine solche Politik aber einem Raubbau gleich. Was jetzt verloren geht, wird wohl verloren bleiben – selbst wenn sich die Haushaltslagen entspannen. Und es besteht die Gefahr, dass der gesellschaftspolitische Konsens über die öffentliche Verantwortung für Kultur untergraben wird. Dies kann und darf nicht sein. Denn Kultur ist weder Sahnehäubchen noch Ornament. Kultur ist Lebensmittel, das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut.

Dies heißt nicht, Strukturen nicht hinterfragen zu dürfen. Aber dies kann nur nach sorgfältiger Analyse des aktuellen Bestands erfolgen. Dabei wäre es ein verhängnisvoller Fehler, Kulturpolitik auf bloße Finanzpolitik zu reduzieren. Vielmehr gilt es, das noch brach liegende Feld der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kulturbereich urbar zu machen. Denn die Chance, dort eine reichere Ernte einzubringen, ist groß; sie sollte deshalb nicht vertan werden. Es gilt zu bewahren, was sich bewährt hat. Gleichzeitig ist zu überholen, was sich überholt hat. Vor diesem Hintergrund ist am 3. Juli 2003 mit den Stimmen aller Fraktionen die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ eingesetzt worden. Die Kommission hatte den Auftrag, eine umfassende Bestandsaufnahme des Kulturlebens in Deutschland zu liefern und folgende Fragen zu beantworten: Was macht heute Kultur in Deutschland aus? Was müssen wir schützen, was weiterentwickeln? Auf der Basis dieser Bestandsaufnahme sollten Vorschläge für gesetzgeberisches oder administratives Handeln des Bundes zum Schutz und zur Ausgestaltung unserer Kulturlandschaft sowie zur weiteren Verbesserung der Situation der Kulturschaffenden erarbeitet werden.

Mancher Kassandrarufer sah daraufhin in der Einsetzung der Kommission schon einen zentralistischen Kulturanspruch des Bundes. Die Kulturhoheit der Länder stand jedoch nie in Frage.

Der Deutsche Bundestag handelte in Anerkennung der überwiegenden Verantwortung der Länder und Kommunen für die staatliche Kulturförderung. Er erkannte auch die Verantwortung für die Auswärtige Kulturpolitik und die Repräsentation des Gesamtstaates, insbesondere in der Bundeshauptstadt, und für die eigenen Gesetzgebungszuständigkeiten u. a. auf den Gebieten des Urheberrechts, Gemeinnützigkeitsrechts, Steuerrechts, Sozialversicherungsrechts, Vereinsrechts etc.

Mit dieser Verantwortung wurden die 22 Mitglieder der Enquete-Kommission betraut. Es handelte sich dabei nicht nur um Mitglieder des Deutschen Bundestages, sondern auch um externe Sachverständige. In der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages heißt es über das im Rahmen der Parlamentsreform von 1969 geschaffene Instrument einer Enquete-Kommission: „Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe kann der Bundestag eine Enquete-Kommission einsetzen.“ (§ 56 Abs. 1 Satz 1 GO-BT). Angesichts der Möglichkeit der Einbeziehung auswärtiger Mitglieder eröffnet dieses Instrument die Chance, praktischen Sachverstand mit politischer Urteilskraft zu verbinden, um Richtung weisende Handlungsempfehlungen für Zukunft sichernde Reformen im Konsens zu erarbeiten. Auch in dieser Enquete-Kommission hat sich dieses Parlamentsorgan bewährt.

Gemäß Einsetzungsantrag hatte sich die Enquete-Kommission insbesondere mit drei Schwerpunktthemen zu befassen:

- Die öffentliche und private Förderung von Kunst und Kultur - Strukturwandel
- Die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler
- Kulturlandschaft Deutschland – Kultur als Standortfaktor

Zunächst galt es, die richtigen Fragen zu stellen. Viele taten sich auf.

Wie wird sich unsere Kulturlandschaft im Kontext von EU und WTO entwickeln? Werden in einer ansonsten wettbewerbsorientierten Handelsordnung die identitätsstiftende Wirkung von Kultur, die nationalen Besonderheiten, die kulturelle Vielfalt im Rahmen von GATS-Verhandlungen, von UNESCO-Konventionen abgesichert werden können? Welche Daten sind für eine verantwortungsvolle Kulturpolitik zwingend erforderlich? Welches Anforderungsprofil ist an eine aussagekräftige Statistik zu stellen? Braucht es eine bundesweit einheitliche Kulturstatistik? Wie ist die Lage der öffentlichen und freien Kultureinrichtungen? Welche Strukturen haben eine Perspektive, welche sind überkommen? Wie entwickelt sich das Besucherinteresse? Gibt es Motive für zurückgehende Nachfragen? Wird der Bildungsbürger im klassischen Sinne selbst eine museale Erscheinung? Gibt es einen Anspruch auf eine kulturelle Grundversorgung? Was gehört zum notwendigen kulturellen Fundament einer Nation? Wieviel Kultur gehört zur Bildung? Und wieviel Bildung setzt Kultur voraus? Wieviel Kultur muss aus öffentlichen Mitteln finanziert werden? Welche Möglichkeiten bieten Public Private Partnership (PPP) und Kulturmanagement? Wie lässt sich private Kulturförderung steigern – unabhängig von der Kassenlage? Wie kann in diesem Bereich bürgerschaftliches Engagement gestärkt, wie kann es attraktiver gemacht werden? Kann die Errichtung neuer, der Ausbau bestehender Stiftungen durch flankierende Maßnahmen attraktiver gemacht werden? Bedarf es anderer Regelungen im Bereich des Steuerrechts, einer Fortschreibung des Stiftungsrechts? Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, wie z.B. das Sponsoring? Welche ökonomischen Chancen bietet Kultur? Wie lässt sich der volkswirtschaftliche „return of investment“ ausbauen? Welche Möglichkeiten gibt es für die in diesem Bereich Tätigen? Wie ist die wirtschaftliche und soziale Situation von Künstlerinnen und Künstlern? Ist ihre Lage befriedigend? Besteht Verbesserungsbedarf, z.B. im Bereich der Künstlersozialversicherung? Wie ist es um die Aus- und Weiterbildung bestellt? Wie steht es mit dem Urheberrecht, dem Folgerecht im Kunsthandel?

Die Kommission war sich von Anfang an darin einig, dass sie nicht alle Fragen stellen, keine Totalerfassung von dem, „was Kultur in Deutschland heute ausmacht“, werde leisten können. Pragmatisch konzentrierte sie sich darum darauf, im Rahmen der vorgegebenen Schwerpunktthemen

und der Bundeskompetenzen ordnungspolitische Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erarbeiten, damit sich Kultur auch in Zukunft frei entfalten und weiterentwickeln kann.

Die Kommission hat zur Umsetzung ihres Arbeitsprogramms in der zur Verfügung stehenden Zeit insgesamt in 132 Sitzungen beraten. Sie hat dabei 35 Expertengespräche und Anhörungen, 4 Delegationsreisen (Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Königreich der Niederlande, Vereinigte Staaten von Amerika, Norddeutschland, Süddeutschland) und 2 Exkursionen durchgeführt; ferner hat sie 9 Gutachten in Auftrag gegeben. Die Kommission hat also die ihr zur Verfügung stehende Zeit intensiv genutzt.

Während der Arbeit der Bestandaufnahme kristallisierte sich immer stärker heraus, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht und zwar auf jeder Ebene.

Am 1. Juni 2005 hat die Enquete-Kommission dem Präsidenten des Deutschen Bundestages ihren Zwischenbericht „Kultur als Staatsziel“ (Drucksache 15/5560) übergeben. Darin empfiehlt sie die Aufnahme eines Artikels 20b „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ in das Grundgesetz. Die Mütter und Väter unserer Verfassung haben dem Staat viele Ziele ins Grundgesetz geschrieben. Zuletzt wurden noch die natürlichen Lebensgrundlagen und der Tierschutz mit aufgenommen. Aber in Deutschland, dem Land der Dichter und Denker, dem Land von Bach und Orff fehlt eine verfassungsrechtliche Verankerung der Kultur. Alle Mitglieder der Kommission waren der Auffassung, dass sich Deutschland als europäischer Kulturstaat dem europäischen Verfassungsrecht anpassen sollte, das einen Kulturartikel aufweist. Zudem soll damit die Kultur als ideelle Lebensgrundlage den natürlichen Lebensgrundlagen bei den Staatszielen gleichgestellt werden. Die Kommission war sich auch darin einig, dass aus einer kulturellen Staatszielbestimmung keinerlei Änderungen für das Kompetenzgefüge von Bund und Ländern abgeleitet werden können. Mit dieser Staatszielbestimmung im Grundgesetz wird eine verfassungsrechtliche Wertentscheidung für bestimmte Ziele, Anliegen und Aufgaben getroffen, die rechtlich vorrangig für den Gesetzgeber verbindlich ist, und aus denen keine Grundrechte oder Ansprüche einzelner abgeleitet werden können. Die Kommission verbindet mit dieser Empfehlung zudem die Erwartung, dass mit der Verankerung von Kultur als Staatsziel ein Auslegungs- und Anwendungsmaßstab für Gerichte und Verwaltungen gegeben wird, der sich positiv auf den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft auswirken wird. Kultur als Staatsziel im Grundgesetz soll die Kultur und den Kulturgestaltungsauftrag der Kommunen unterstützen und bekräftigen, das einmal erreichte kulturelle Niveau zu erhalten. In Verbindung mit entsprechenden Vorschriften in den Landesverfassungen verspricht sich die Kommission damit am Ende eine Besserstellung bei Ermessensentscheidungen.

Das Staatsziel Kultur bildet sozusagen den Überbau für alle staatlichen Ebenen. Die Verantwortung des Staates für die Kultur reicht aber weiter: Die zum Schutz und zur Förderung von Kultur zu gestaltenden Rahmenbedingungen sind ein weites Feld, das es politisch und gesetzgeberisch – stärker als bisher - zu bearbeiten gilt. Folgende Aspekte wurden in der Enquete-Kommission schwerpunktartig behandelt:

Die Kommission war sich einig darin, dass öffentlich geförderte Kultureinrichtungen spartenunabhängig mehr Flexibilität bei der Verwendung ihrer Mittel brauchen. Die Kommission empfiehlt darum, sich vom Jährlichkeitsprinzip zu verabschieden und anstelle eines jahresbezogenen Zuwendungsbescheids einen mehrjährigen Zuwendungsvertrag als Förderinstrument einzuführen. Der Zuwendungsempfänger wäre nicht mehr verpflichtet, die empfangenen Gelder bis zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres auszugeben, Hindernisse für größere Projekte, die eine mehrjährige Vorlaufzeit erfordern, würden entfallen, Kulturinstitutionen hätten eine mittelfristige Planungssicherheit. Maßnahmen zum Bürokratieabbau, etwa das Wegfallen der doppelten Buchprüfungspflicht für Eigenbetriebe, müssten dies zwingend flankieren.

Ist hier die Verschlinkung eines zu starren Regelwerks das Ziel einer Reform, so tritt die Kommission bei der Künstlersozialversicherung für die Erhaltung eines bewährten Systems ein. Die in Europa einmalige Künstlersozialkasse (KSK) ist, so war sich die Kommission einig, durch die starke Wachstumsdynamik der Kulturbetriebe in den letzten Jahren und den erheblichen Anstieg der Zahl der Versicherten unter Druck geraten. Die Kommission hat daher mögliche Reformansätze diskutiert, so zum Beispiel die Verbreiterung der Anzahl der Abgabepflichtigen, eine verstärkte Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen oder Reformen innerhalb der Verwaltung der KSK. Daneben sind ergänzende Modelle, wie private Zusatzversicherungen, eine Riester-Rente für Künstler oder eine selbst verwaltete Altersvorsorge, die sich durch eine Verbindung mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft sowie Stiftungen, Vereinen und privaten Kulturträgern auszeichnet, Optionen für die Zukunft.

Der kulturellen Bildung hat die Kommission besondere Aufmerksamkeit gewidmet, denn auf keinem Feld ist die Verantwortung des Staates für die Förderung von Kunst und Kultur größer. Wenn die Weichen vor allem in der Kinder- und Jugendbildung richtig gestellt sind, dann werden die Voraussetzungen für qualitätsvolle Anbieter und anspruchsvolle, kundige Nachfrager von Kunst und Kultur gleichermaßen geschaffen. In der Kommission zeichnete sich ein Konsens dahingehend ab, zu empfehlen, dass die Schüler in jedem Schuljahr der Sekundarstufe I Anspruch auf Musik- und Kunstunterricht haben und nicht zu einer Auswahl zwischen beiden Fächern gezwungen sein sollten. Darüber hinaus sollten freie Träger der kulturellen Bildung in Zukunft besser gestellt werden. Bei öffentlich geförderten Kultureinrichtungen wäre darüber nachzudenken, ob nicht ein Teil der bewilligten Mittel zweckgebunden für kulturelle Bildungsangebote vergeben werden sollte.

Außerdem wurde großer Wert darauf gelegt, die Arbeit der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ für die Kultur fortzusetzen. Die Kommission war sich einig, den Stiftungsboom der letzten Jahre gesetzlich weiter zu fördern und vor allem den Anteil von Kulturstiftungen zu steigern. Der rechtliche Rahmen für neue Formen der Kooperation (z.B. PPP) sollte so fortentwickelt werden, dass diese zum wechselseitigen Vorteil stärker genutzt werden können. Das Stiftungsprivatrecht stand in der Kommission auf dem Prüfstand. Auch die Bürgerstiftungen, so der Konsens in der Kommission, bedürfen der weiteren intensiven Förderung, um die besondere bürgerschaftliche Dynamik dieser Form des Stiftens fruchtbar zu machen.

Als Verdienst unserer Arbeit würde ich es auch bezeichnen, dass das Bewusstsein für die Belange der Breitenkultur, speziell in der Region und im Umland, geweckt wurde und auch weiter gestärkt werden soll. So wichtig und wirksam die nationalen Leuchttürme für unsere Kulturlandschaft auch sind, ihr Licht reicht nicht aus für eine hell erleuchtete Kulturlandschaft, dazu braucht es unverzichtbar die vielen kleinen Kulturlichter im ländlichen Raum. Und es sind nach wie vor in erster Linie die ehrenamtlich arbeitenden Vereine vor Ort, die die Vielfalt des Angebotes in der Fläche und den Zugang für jedermann sichern und die damit zugleich auch den Menschen Heimat bieten und sie sozial und kulturell integrieren. Diese authentische Bürgerkultur muss gestärkt werden, damit auch in Zukunft gilt: „Kultur für alle“ und „Kultur von allen“!

Darüber hinaus hat sich die Kommission mit den besonderen Belangen der neuen Länder, dem Denkmalschutz, unserem Weltkulturerbe, der Bundeshauptstadtkultur und Fragen der Kultur als Standort- und Wirtschaftsfaktor befasst.

Auf allen diesen Feldern hat die Kommission ihre Bestandsaufnahme nahezu abgeschlossen. Was aber fehlt, das ist der entscheidende Schritt, die Auswertung als politische Bewertung mit den daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen.

Der aktualisierte Zeitplan der Kommission im Frühjahr 2005 sah vor, einen Zwischenbericht vor der parlamentarischen Sommerpause vorzulegen und bis zum Ende der Parlamentsferien die Bestandsaufnahme abzuschließen. Ihre Bewertung und die darauf basierende Beratung von Handlungsempfehlungen sollten bis Ende des Jahres geleistet, mit der Fertigstellung des

Schlussberichtes sollte Anfang 2006 begonnen werden. Insoweit hatte sich die Kommission bereits darauf verständigt, eine Verlängerung des Abgabetermins zu beantragen. Nach den am Abend des 22. Mai 2005 angekündigten Neuwahlen stand die Kommission vor einer völlig veränderten Situation.

Es zeichnete sich in den Beratungen der Kommission sehr schnell und einvernehmlich ab, dass im Fall von Neuwahlen die Erstellung eines Berichtes im Sinne der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages nicht mehr zu leisten war. Eine rein verwaltungsmäßige Archivierung aller Dokumente aber hätte bedeutet, dass damit die bereits geleistete Arbeit, insbesondere die gewonnenen Erkenntnisse der Bestandsaufnahme in einer für die Arbeitsmethodik einer Enquete-Kommission ungeeigneten Form dokumentiert worden wäre. Da die Kommission ebenso einvernehmlich für eine Wiedereinsetzung durch einen neu gewählten Bundestag votierte und dieses Votum durch führende Parlamentarier der im Bundestag vertretenen Parteien auch öffentlich unterstützt wurde, war auch die Frage in die Überlegungen mit einzubeziehen, in welcher Form die geleistete Arbeit für eine neue Kommission gesichert werden könnte. Dies galt unter der Voraussetzung, dass diese zu dem Schluss kommen sollte, die bereits vorliegenden Bestandsaufnahmen für ihre eigenen Beratungen nutzen zu wollen. Die Kommission sah sich auch in der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber all jenen, die sich mit ihren Erfahrungen und ihrem Sachverstand in die Arbeit der Kommission eingebracht haben. Eine besondere Verantwortung sahen wir insbesondere gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern, ohne die Kultur in Deutschland überhaupt nicht möglich ist.

Darum entschied sich die Kommission einstimmig dafür, einen Tätigkeitsbericht mit einem dazugehörigen Materialband durch das Sekretariat erstellen zu lassen, der in schriftlicher und digitalisierter Form öffentlich zugänglich gemacht werden soll.

Vor diesem Hintergrund ist um Verständnis dafür zu bitten, dass der vorliegende Tätigkeitsbericht lückenhaft und wie die Arbeit der Kommission Fragment bleiben musste. Die Kommission hat die ursprüngliche filigrane Berichtsgliederung zugunsten einer besseren Überschaubarkeit auf Hauptkapitel reduziert. Näheres zum Aufbau wird in Kapitel A und in der Einleitung zu Kapitel B ausgeführt.

Bedauerlicherweise sahen die Verantwortlichen in der Bundestagsverwaltung keine Möglichkeit, die Arbeitsverhältnisse der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariat zumindest zwei Monate nach Auflösung des 15. Deutschen Bundestages weiter bestehen zu lassen. Dies wäre notwendig gewesen, um den ursprünglich von der Kommission intendierten Erwartungen an Umfang, Grad der Vernetzung und Tiefenschärfe der Dokumentation im Arbeitsberichtsteil dieses Tätigkeitsberichtes gerecht zu werden.

Insofern sind Kommission und interessierter Leser gleichermaßen um Verständnis zu bitten, wenn dieser Tätigkeitsbericht weder eine vollständige Rekonstruktion der gesamten Arbeit der Kommission leisten kann noch eine solche beanspruchen will. Das gilt cum grano salis natürlich auch für den Duktus der einzelnen Kapitel. Für eine bei Schlussberichten übliche redaktionelle Gesamtüberarbeitung fehlte die Zeit.

Mit dem Erreichten können wir aber durchaus zufrieden sein. Die unterbrochenen Arbeiten können bei einer zügigen Wiedereinsetzung der Kommission abgeschlossen werden. Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht haben wir die Voraussetzungen geschaffen, an die Arbeit dieser Kommission nahtlos anzuknüpfen und diese abzuschließen. Bedingung hierfür wäre aber eine unverzügliche Wiedereinsetzung der Kommission. Diese Entscheidung sollte nicht zum Gegenstand politischen Taktierens werden. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass es entweder nicht zu einer Einsetzung kommt oder diese so spät erfolgen wird, dass die gewonnenen Erkenntnisse kaum noch nutzbringend berücksichtigt werden können.

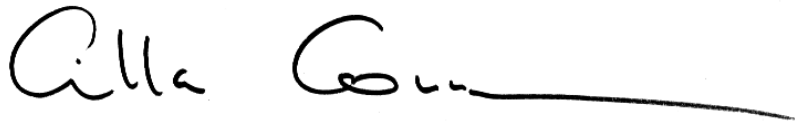
Eine neu eingesetzte Kommission wäre gut beraten, in ihre Arbeit immer auch europäische und internationale Aspekte mit einfließen zu lassen. Unsere Kommission hat im Rahmen ihrer Befassung insbesondere mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie und dem Urheberrecht sowie in der Auswertung ihrer Delegationsreisen den Stellenwert internationaler Erfahrungen im Kontext des Globalisierungsprozesses schätzen gelernt.

Als Vorsitzende der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ danke ich allen Mitgliedern dieser Kommission, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages wie den Sachverständigen für ihre Kompetenz, ihre Begeisterungsfähigkeit, ihre Kreativität. „Kultur ist schön, macht aber viel Arbeit“. Diese Feststellung von Karl Valentin hat sich schnell als zutreffend erwiesen. Umso mehr ist das außerordentliche und nachhaltige Engagement herauszustellen, das alle bei ihrer Arbeit gezeigt haben.

Ich danke den Gutachtern und Teilnehmerinnen und Teilnehmern an unseren Anhörungen, den Gesprächspartnern bei unseren Informationsbesuchen, Exkursionen und Delegationsreisen für ihre Bereitschaft, der Kommission ihre Forschungsergebnisse und praktischen Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Danken möchte ich auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die unsere Arbeit mit Interesse begleitet haben. Ich lade alle ganz herzlich ein zur Lektüre dieses Tätigkeitsberichtes und würde mich freuen, wenn der Kommission im Falle ihrer Wiedereinsetzung nicht weniger öffentliche Aufmerksamkeit zuteil würde.

Mein Dank gilt auch und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sekretariat, ohne deren Engagement die Kommission ihr Arbeitspensum nicht hätte leisten können. Auch dieser Tätigkeitsbericht hätte ohne sie nicht erstellt werden können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gitta Connemann', followed by a long horizontal line extending to the right.

Gitta Connemann MdB

Vorsitzende der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“